

Inhaltsverzeichnis

..... 3	Grußworte der Vorsitzenden
..... 4	Ihre Kandidatinnen und Kandidaten für den örtlichen Personalrat am Schulamt Erding
..... 8	Ihre Erdinger Kandidatinnen und Kandidaten in anderen Personalratsgremien
..... 10	Was macht eigentlich der Personalrat?
..... 12	BLLV-Kreisverband Erding/Dorfen lobt zum ersten Mal Wanderpokal aus
..... 13	Von Pensionisten für Pensionisten – Weniger Netto im Jahr 2026?
..... 14	Vergleich verschiedener Teilzeitmöglichkeiten
..... 14	Es bleibt dabei: Besoldungserhöhung erst ab Oktober 2026
..... 15	Unterrichtsverpflichtung im Schuljahr 2026/27
..... 18	Ihre Ansprechpartner des Personalrats am Schulamt Erding
..... 20	Last but not least



IMPRESSUM

Inhaber und Verleger: BLLV Kreisverband Erding / Dorfen
 Redaktion: Michael Braun, Wittelsbacherring 3, 85456 Wartenberg
 Druck und Versand: Druckerei Gerstner, Strogenstraße 56, 85456 Wartenberg

Bildquellen:

BLLV

Grußworte der Vorsitzenden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe BLLV-Freunde,

vom 23. bis 25. Juni 2026 finden in Bayern die Personalratswahlen statt. Diese Tage sind weit mehr als ein formaler Termin im Kalender – sie sind ein wichtiges Zeichen für Mitbestimmung, Zusammenhalt und eine starke Stimme der Beschäftigten an unseren Schulen.

Gerade in Zeiten wachsender Herausforderungen braucht es engagierte Personalvertretungen, die sich mit Nachdruck für die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen einsetzen: für verlässliche Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz, faire Belastungsverteilung, gute Bildungspolitik und echte Wertschätzung unseres Berufsstandes. Der Personalrat ist dabei nicht nur Ansprechpartner in schwierigen Situationen, sondern auch ein wichtiges Bindeglied zwischen Lehrkräften, Schulleitungen und Dienststellen.

Der BLLV steht seit jeher für eine starke Gemeinschaft. Unser Verband lebt vom Engagement seiner Mitglieder und von Menschen, die Verantwortung übernehmen – in ganz Bayern, in den Kreisverbänden und eben auch in den Personalräten. Deshalb gilt für die kommenden Wahlen mehr denn je:

Starker Verband – starke Personalvertretung.

Wer den BLLV wählt, entscheidet sich für Erfahrung, Verlässlichkeit und eine klare Haltung im Einsatz für Bildung und für die Menschen, die Schule tagtäglich gestalten. Unsere Kandidatinnen und Kandidaten kennen die Realität vor Ort. Sie wissen, wo der Schuh drückt, und setzen sich mit Kompetenz und Augenmaß für praktikable Lösungen ein.

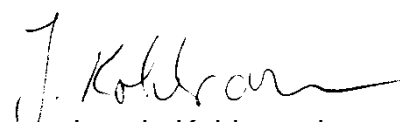
Nutzen Sie deshalb Ihr Wahlrecht. Jede Stimme stärkt die demokratische Mitbestimmung und unterstützt Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, Verantwortung für unsere gemeinsamen Anliegen zu übernehmen.

Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen setzen – für Zusammenhalt, für eine starke Interessenvertretung und für eine gute Zukunft unserer Schulen.

Mit kollegialen Grüßen

Ihre Vorsitzenden


Michael Braun


Jasmin Kohlrausch

Ihre Kandidatinnen und Kandidaten für den örtlichen Personalrat am
Schulamt Erding!

Gruppe Beamte

1**Michael Braun**

R, Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg (GMS)

**2****Jasmin Kohlrausch**

Lin, Grund- und Mittelschule Finsing

3**Annegret Prummer**

FOLin, Mittelschule Taufkirchen (Vils)

**4****Anna Bielmeier**

Lin, Grund- und Mittelschule Finsing

5**Alexander Urban**

L, Mittelschule Taufkirchen (Vils)



6

Thomas Emrich

R, Grundschule Dorfen am Mühlanger



7



Raphaela Hagn

Lin, Grund- und Mittelschule Oberding

8

Michael Oberhofer

R, Grund- und Mittelschule Isen



9



Monika Faltermeier

Lin, Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg (GMS)

10

Jana Kleinau

Lin, Grundschule Berglern



11**Walter Baumann**

KR, Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg (GMS)

**12****Kai Braun**

KR, Mittelschule Altenerding

13**Alexandra Emrich**

Rin, Grundschule Moosen (Vils)

**14****Eva Urban**

Lin, Grundschule Taufkirchen (Vils)

15**Katja Finn**

FöLin, Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg (GMS)



Vielen Dank für die weiteren Unterstützer auf unserer BLLV-Liste!

16	Tanja Auhagen	Lin	Mittelschule Taufkirchen (Vils)
17	Petra Bachmaier	Lin	GS Erding am Ludwig Simmet Anger
18	Kilian Fischer	LAA MS	Mittelschule Taufkirchen (Vils)
19	Holger Ganschow	L	Carl-Orff-Grundschule Altenerding
20	Daniela Heistermann	Lin	Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg (GMS)
21	Franziska Leitsch	Lin	Rudolf-Weiß-GS Langenpreising
22	Benjamin Lerchner	L	Grund- und Mittelschule Isen
23	Ida Lerchner	Lin	Grund- und Mittelschule Forstern
24	Anna Matuszewski	Lin	Mittelschule Dorfen
25	Susanne Meyer	Lin	Grundschule Eitting
26	Stefanie Peintner	StRin MS	Grund- und Mittelschule Isen
27	Sabine Rilke	FOLin	Grund- und Mittelschule Isen

Gruppe Arbeitnehmer

1

Susanne Weiß

Vae, Marie-Pettenbeck-Schule
Wartenberg (GMS)



2



Stephanie Gruschka

FöLin, Marie-Pettenbeck-Schule
Wartenberg (GMS)

Ihre Erdinger Kandidatinnen und Kandidaten in anderen
Personalratsgremien

**Bezirkspersonalrat
Lehrkräfte an Grund- und
Mittelschulen**

3**Jasmin Kohlrausch**

Lin, Grund- und Mittelschule Finsing

29**Monika Faltermeier**

Lin, Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg (GMS)

35**Katja Finn**

FöLin, Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg (GMS)

45**Michael Braun**

R, Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg (GMS)

**Bezirkspersonalrat
Beamtinnen und Beamte – BBB**

2**Verena Heigl**

Staatliches Schulamt Erding

**PERSONAL-
RATSWAHLEN
23.–25. JUNI
2026**

**STARKES TEAM,
STARKE STIMME,
DEIN BLLV!**



Bezirkspersonalrat Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

8**Susanne Weiß**

Vae, Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg (GMS)

Hauptpersonalrat Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

25**Katja Finn**

FöLin, Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg (GMS)

34**Monika Faltermeier**

Lin, Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg (GMS)

Hauptpersonalrat Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

8**Susanne Weiß**

Vae, Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg (GMS)

Was macht eigentlich der Personalrat?

Manche meinen, die Personalvertretung hat großen Einfluss; andere meinen, die hat doch gar nichts zu sagen. Klar scheint: Vielen Kolleginnen und Kollegen sind die Aufgaben und Möglichkeiten des Personalrats unklar. Aufklärung tut Not. Denn es geht ums Mitreden, Mitwirken und Mitentscheiden. Ein Überblick.

In Gesprächen zeigt sich immer wieder, dass viele Kolleginnen und Kollegen nicht wirklich wissen, was die Personalvertretung darf oder muss. Am bekanntesten ist noch die Tatsache, dass der Personalrat regelmäßig Personalversammlungen abhält. Dieser Überblick zeigt, auf welchen Ebenen die Personalvertretung im Schulbereich wirkt und den Arbeitsalltag positiv beeinflusst.

Bei der Wahl gibt es drei Ebenen. Diese werden hier sortiert von unten nach oben vorgestellt:

1. Der Personalrat für die Gesamtheit der Grundschulen und Mittelschulen im Schulamtsbezirk

Grundnorm des Personalvertretungsgesetzes ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Personalräten und den jeweiligen Dienststellen. Das Bayerische Personalvertretungsgesetz schreibt in einer Art Generalklausel vor, dass die Dienststelle und Personalvertretung dafür zu sorgen haben, dass alle in der Dienststelle tätigen Personen nach Recht und Billigkeit behandelt werden. Immer, wenn der Personalrat also zu der Überzeugung kommt, dass diese Generalklausel verletzt wurde, kann und muss er eingreifen. Darüber hinaus hat der Personalrat die Aufgabe, Maßnahmen, die der Dienststelle und ihren Angehörigen dienen, zu beantragen und dafür zu sorgen, dass alle zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verwaltungsvorschriften und so weiter durchgeführt werden. Seine wichtigsten Aufgaben sind

- **Anregungen und Beschwerden entgegennehmen.**
- **Mitbestimmung bei Versetzung und Abordnung.**
- **Mitbestimmung bei dienstlicher Beurteilung und Besoldung.**

2. Der Bezirkspersonalrat bei der Regierung – der Personalrat für die Gesamtheit der Förderschulen und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk

Nachdem im Grund-, Mittel- und Förderschulbereich die Regierungen für die meisten Personalmaßnahmen zuständig sind, haben die Personalräte auf dieser Ebene mitzubestimmen bei der Einstellung, bei der Ablehnung der Ernennung zum Beamten/zur Beamtin auf Lebenszeit sowie bei jeder Beförderung. Hinzu kommen im Arbeitnehmerbereich die wichtigen Mitbestimmungsrechte bei der Höhergruppierung und Rückgruppierung.

Seine wichtigsten Aufgaben sind

- **Mitbestimmung bei Nebentätigkeit oder Teilzeit.**
- **Mitwirkung bei Disziplinarangelegenheiten.**

3. Der Hauptpersonalrat beim Kultusministerium

In den örtlichen Personalräten für die Gesamtheit der Grundschulen und Mittelschulen im Schulamtsbereich und für die Gesamtheit der Förderschulen in einem Regierungsbezirk gibt es nur zwei Gruppen (Arbeitnehmer und Beamte), beim Bezirkspersonalrat vier (Arbeitnehmer, Beamte, Lehrer an Grundschulen und Mittelschulen, Lehrer an beruflichen Schulen) beim Hauptpersonalrat hingegen sind es sieben Gruppen: Grund- und Mittelschule, Förderschule, Realschule, Gymnasium, Berufsschule, Beamte, Arbeitnehmer. Die Vielzahl der vertretenen Gruppen gibt bereits einen Hinweis auf die Vielfältigkeit seiner Aufgaben. In allen oben dargelegten Mitbestimmungs- und Mitwirkungsfällen wird der Hauptpersonalrat durch das Kultusministerium beteiligt, wenn sich Bezirkspersonalrat oder Personalrat für Förderschulen und die Regierung nicht einigen können.

Seine wichtigsten Aufgaben sind

- **Mitbestimmung bei der Besetzung von Schulratsstellen.**
- **Schutz von Personaldaten.**
- **Integration, Arbeitsschutz, Fortbildungen.**

Auszüge aus einem Artikel, erschienen in der BLLV-Zeitschrift [bayerischen schule #1/2021](#);

Autoren: Hans Rottbauer, Dietmar Schidleja, Gerd Nitschke, alle BLLV

Tom Emrich



BLLV-Kreisverband Erding/Dorfen lobt zum ersten Mal Wanderpokal aus

Alljährliches Bowlingturnier war wieder eine gelungene Veranstaltung

Der sportliche Ehrgeiz stand im Vordergrund – doch am Ende war es vor allem das Gemeinschaftsgefühl, das beim diesjährigen Bowlingturnier des BLLV-Kreisverbands Erding/Dorfen in Erinnerung bleibt. Lehrkräfte aus dem ganzen Landkreis trafen sich auch heuer wieder, um gemeinsam einen geselligen Abend zu verbringen und sich im sportlichen Wettkampf zu messen.

Wie in den vergangenen Jahren war das Teilnehmerfeld eine gelungene Mischung aus bekannten Gesichtern und neuen Mitgliedern. Gerade diese Kombination, so betonten die beiden Organisatorinnen Anna Bielmeier und Jasmin Kohlrausch, mache den besonderen Reiz der Veranstaltung aus. „Es ist schön zu sehen, wie schnell neue Kolleginnen und Kollegen Anschluss finden. Genau das stärkt den Zusammenhalt in unserem Verband“.



In spannenden Partien wurde bis zum Schluss um jeden Punkt gekämpft. Am Ende konnte sich, wie auch schon in den Vorjahren, der Ambitionierteste durchsetzen: Benjamin Lerchner (Bild links) aus Isen sicherte sich den Wanderpokal und erhielt ihn wenig später durch Kreisvorsitzenden Michael Braun in seinem Klassenzimmer in Isen. Mit einer überzeugenden Leistung setzte er sich gegen die Konkurrenz durch und krönte damit einen rundum gelungenen Abend.

Neben dem sportlichen Wettbewerb blieb ausreichend Zeit für Austausch und Gespräche – ein Aspekt, der für viele Teilnehmende ebenso wichtig ist wie das Spiel selbst. So wurde einmal mehr deutlich: Das Bowlingturnier ist längst mehr als nur ein Wettkampf – es ist ein fester Bestandteil des Verbandslebens und ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Gemeinschaft im Lehrerberuf.



Michael Braun

Von Pensionisten für Pensionisten – Weniger Netto im Jahr 2026?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielleicht sind Sie vom gleichen Problem betroffen, das mich seit Anfang des Jahres 2026 beschäftigt. Von meinem Bezug im Januar wurde mehr Lohnsteuer abgezogen als in Vergleichsmonaten des Jahres 2025. Grund war die fehlende Berücksichtigung der Basistarife zur Kranken- und Pflegeversicherung (Bezügemitteilung, 1. Seite, ganz rechts unten, kleingedruckt).

Wie Sie auch, erhielt ich im Mai 2025 eine Mitteilung meiner Krankenversicherung, in der ich zu einer vollständigen oder teil-weisen Zustimmung der Datenübermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern aufgefordert wurde. Beide Möglichkeiten hätten eigentlich die Berücksichtigung dieser Daten bei der Berechnung der Lohnsteuer gewährleisten sollen. Bei mir gelang das nicht. Zwischenzeitlich stimmte ich einer vollständigen Übermittlung der Daten durch die Krankenkasse zu, aber auch das brachte keine Beseitigung des Missstandes. Es hängt wohl am Bundeszentralamt für Steuern.

Hilfe erhielt ich durch freundliche Mitarbeiterinnen der Krankenkasse und der Bezügestelle. Erstere ließen mir eine „Ersatzbestätigung“ über die Beiträge zur Privaten Kranken- und Pflegeversicherung zukommen. Dabei ist es wirklich wichtig, dass das Wort „Ersatzbestätigung“ auf dem Dokument steht, ansonsten darf es von der Bezügestelle nicht direkt eingearbeitet werden.

Wenn die Bezügestelle es dann selbst eingearbeitet hat, hoffe ich, im Juli wieder reguläre Bezüge zu erhalten.

Vielleicht kann ich dem einen oder anderen, der das gleiche Problem hat, durch meine Mitteilung helfen.

Zur Beruhigung: Verloren ist das Geld nicht, es müsste bei der Lohnsteuerrückerstattung für das Jahr 2026 berücksichtigt werden.

Gerhard Maintok

Vergleich verschiedener Teilzeitmöglichkeiten

Teilzeit in Elternzeit	familienpolitische Teilzeit
Elternzeit ist Bundesrecht und kann deshalb vom Bundesland Bayern nicht verweigert oder abgeändert werden (Rechtsanspruch)	Diese Teilzeitform kann aus zwingenden dienstlichen Gründen abgelehnt werden. Der Landtag kann die Möglichkeiten erweitern oder (wie jetzt geplant) einschränken.
Anspruch auf monatlich 30 € Zuschuss zur privaten Krankenversicherung	Es besteht kein Anspruch auf einen entsprechenden Zuschuss.
Beihilfeanspruch von 70% auch bei einem Kind	Beihilfeanspruch bei einem Kind von 50% - bei zwei und mehr Kindern: 70%
Keine Mindeststundenzahl vorgeschrieben – höchstens jedoch 18 bis 23 Stunden je nach Schulart	Mindeststundenzahl: bis 31.08.27: 6 Stunden ab 01.09.27: 9 Stunden
Ein Abbruch der Elternzeit ist bei einer weiteren Schwangerschaft möglich. Damit besteht ab Beginn des Mutterschutzes ein Anspruch auf eine Gehaltszahlung wie vor der Elternzeit (in der Regel damit Vollgehalt)	Auch während des Mutterschutzes für die Geburt des weiteren Kindes bleibt das Gehalt entsprechend der bisherigen Teilzeitbeschäftigung
Ein Anspruch besteht bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres eines Kindes. Bei mehreren Kindern besteht der Anspruch für jedes Kind, auch wenn sich die Zeiträume überschneiden. Ein Anteil von bis zu 24 Monaten ist bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres übertragbar.	Gegenwärtiger Anspruch bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (gilt bis zum 31.08.27). Zukünftiger Anspruch bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (gilt ab dem 01.09.27)

Es bleibt dabei: Besoldungserhöhung erst ab Oktober 2026

Seit 1.4.26 ist das Tarifergebnis für die Arbeitnehmer der Länder umgesetzt. Doch für Bayerns Beamtinnen und Beamten gilt der Erhöhung des Gehalts und der Versorgungsbezüge trotz unserer Proteste erst ab dem 1.10.26. Begründet wird die Verzögerung der Besoldungserhöhung mit der angespannten Haushaltslage.

Doch ist es nicht verständlich, dass Bayern als einziges Bundesland diese deutliche Verschiebung um sechs Monate vorsieht. Damit bricht man eine jahrzehntelange Tradition und stellt die eigenen Beschäftigten schlechter als andere. Die meisten Länder kündigten eine zeit- und systemgerechte Übernahme des Tarifergebnisses an. Damit haben die bayerischen Beamtinnen und Beamten in den Jahren 2026 und 2027 einen Verlust von rund 1.800 € hinzunehmen.

In Auszügen: Erlinger Markus, BLLV-Mittelfranken, in BLLV INFO, Nr. 6/2026

Unterrichtsverpflichtung im Schuljahr 2026/27

1) Normale Unterrichtsverpflichtung im Schuljahr 2026/27:

Im Schuljahr 2026/27 ergibt sich einheitlich für alle Altersgruppen folgende Stundenzahl bei Vollzeitbeschäftigung:

GS-/MS-/Lehramt: Grundschule: 28 – Mittelschule: 27 – Fachlehrerinnen und -lehrer: 29 – Förderlehrkräfte: 28 (+ 5 Verwaltungsstd.)
Förderschule/Lehramt: Lehramt für Sonderpädagogik: 26 – Lehrerinnen und Lehrer: 26 – Fachlehrerinnen und -lehrer: 28 – Förderlehrkräfte an FöS: 27 (+ 5 Verw.-std.)

(Quelle: BayUPZV vom 11.09.2018)

Die Stunden wegen Altersermäßigung (siehe Punkte 2 und 3) und wegen des Arbeitszeitkontos sind dabei nicht berücksichtigt. Bei LAA bleibt die bisherige Stundenzahl.

2) Altersermäßigung und Ermäßigung wegen Schwerbehinderung

Ermäßigung wegen Alters	MS-Lehrer	Lehrer an GS und FöSch, Fach-L, Fö-L
ab 58 (geb. 2.2.1967 bis 1.2.1969)	1	1
ab 60 (geb. 2.2.1965 bis 1.2.1967)	1	2
ab 62 (vor dem 2.2.1965 geboren)	2	3

Ermäßigung wegen Schwerbehinderung	Ermäßigungsstunden
GdB 50 – 60	2
GdB 70 – 80	3
GdB 90 – 100	4

3) Regelung für die Altersgrenzen

Für die in Punkt 2 genannten Altersgrenzen gelten folgende Regelungen: Für Lehrkräfte, die in der Zeit vom 01.08. bis 31.01. das 58., 60. usw. Lebensjahr vollenden, wird die Unterrichtsverpflichtung vom Beginn des laufenden Schuljahres angerechnet bzw. verringert, bei Vollendung des entsprechenden Lebensjahres in der Zeit vom 01.02. bis zum 31.07. ab Beginn des darauffolgenden Schuljahres.

4) Teilzeit und Beurlaubung

Familienpolitische Teilzeit: Voraussetzung: Kind unter 18 Jahren oder Pflege eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen (muss nicht im selben Haushalt leben) – Mindest-TZ: 6 WoStd. Fällt während des 1. Schulhalbjahres die Voraussetzung weg, so kann die Lehrkraft das bisherige Teilzeitmaß bis zum Ende des Halbjahres fortsetzen. Es sei denn, dass freiwillig ein höheres Stundenmaß beantragt und der entsprechende Einsatz möglich ist. Entfällt die Voraussetzung im 2. Halbjahr, so gilt diese Regelung bis zum Schuljahresende.

Ab dem Schuljahr 2027/28 werden dann die Möglichkeiten der familienpolitischen Teilzeit und Beurlaubung eingeschränkt.

Antragsteilzeit: keine Voraussetzungen – Mindest-TZ für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an GS/MS 24 WoStd. und Lehrkräfte für Sonderpädagogik an Förderzentren 23 WoStd. – Ausnahmen: Schwerbehinderte, Gleichgestellte, Förderlehrkräfte, Heilpäd. Unterrichtshilfen und Lehrkräfte an Schulen für Kranke. Familienpolitische Beurlaubung: Kind unter 18 Jahren oder nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen (muss nicht im gleichen Haushalt leben) – Höchstdauer: 15 Jahre – zusätzliche Beurlaubung bis zu zwei Jahre für die Pflege eines Angehörigen möglich. Arbeitsmarktpolitische Beurlaubung wird derzeit für Lehrkräfte, Fach- und Förderlehrkräfte an GS/MS sowie für Lehrkräfte Sonderpädagogik an Förderzentren nicht mehr neu bewilligt.

5) Arbeitszeitkonto für Grundschullehrkräfte

Für alle Grundschullehrkräfte nach der Probezeit gilt das Arbeitszeitkonto je nach Altersstaffelung. Das gilt auch für Funktionsinhaber und für Lehrkräfte, deren Probezeit vor dem 01.10.2023 endet. Es gilt auch für Lehrkräfte, die mit der überwiegenden Stundenzahl an der Grundschule beschäftigt sind, außerdem für Lehrkräfte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag.

Aufgrund des VGH-Urteils vom 12.11.24 wurde das Arbeitszeitkonto geändert. Demnach wurde die Anspar- und Ausgleichsphase auf vier Jahre verkürzt. Für die zwischen dem 02.08.78 und dem 01.08.86 Geborenen endet nun die Ansparphase mit dem Ende dieses Schuljahres. Für diejenigen, die bereits im Schuljahr 2020/21 (zwischen 02.08.63 und 01.08.70 geboren) mit der Ansparung des AZK begannen, wird dieses Jahr nicht mehr zum AZK gezählt. Für die Rückgabe bzw. Entschädigung gelten Sonderregelungen (siehe unten).

Folgende Grundschullehrkräfte sind im nächsten Schuljahr vom AZK betroffen:

Alter bzw. Beginn des AZK geboren:	Status Arbeitszeitkonto
Lehrkräfte, deren Probezeit 2026 vor dem 1.10. endet	1. Jahr der 1-jährigen Ansparphase (+1) – danach 6-jährige Wartezeit
Lehrkräfte, deren Probezeit 2025 vor dem 1.10. endete	2. Jahr der 2-jährigen Ansparphase (+1) – danach 5-jährige Wartezeit
Lehrkräfte, deren Probezeit 2024 vor dem 1.10. endete	3. Jahr der 3-jährigen Ansparphase (+1) – danach 4-jährige Wartezeit
02.08.1986 und jünger	4. Jahr der 4-jährigen Ansparphase (+ 1)
02.08.1978-01.08.1986	1. Jahr der 3-jährigen Wartezeit (normales Std.-Maß)
02.08.1970-01.08.1978	2. Jahr der 3-jährigen Wartezeit (normales Std.-Maß)
02.08.1967-01.08.1970	2. Jahr der 3-jährigen Wartezeit (normales Std.-Maß) bis zur 4-jährigen Ausgleichsphase (-1) und 1 Jahr Rückgabe nach Sonderregelung 2 des Info-Dienstes 05/2025
02.08.1966-01.08.1967	2. Jahr der 4-jährigen Wartezeit (normales Std.-Maß) bis zur 3-jährigen Ausgleichsphase (-1)
02.08.1965-01.08.1966	4. Jahr der 5-jährigen Wartezeit (normales Std.-Maß) bis zur 2-jährigen Ausgleichsphase (-1)
02.08.1964-01.08.1965	5. Jahr der 6-jährigen Wartezeit (normales Std.-Maß) bis zur 1-jährigen Ausgleichsphase (-1)
02.08.1963-01.08.1964	Rückgabe der 1 Stunde ab 2026/27 oder monetär oder in Form von Urlaubstagen

Alle Lehrkräfte, die zwischen dem 02.08.1963 und dem 01.08.1970 geboren wurden, durften aufgrund des VGH-Urteils vom 12.11.2024 für die zusätzlich gehaltene Stunde im Schuljahr 2020/21 auswählen, ob sie diese eine Stunde ausgeglichen haben wollen:

- a) durch monetären Ausgleich,
- b) durch Freizeitausgleich ab dem Schuljahr 2026/27 bzw. wahlweise später
- c) oder in Form von sechs zusätzlichen Urlaubstagen innerhalb der nächsten drei Jahre.

Erlinger Markus, BLLV-Mittelfranken, in BLLV INFO, Nr. 5/2026

Ihre Ansprechpartner des Personalrats am Schulamt Erding

Gruppe der Beamten



Name	Schulanschrift
Braun, Michael R Vorsitzender BLLV	Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg (GS/MS) Zustorfer Str. 1 85456 Wartenberg Tel. 08762 878 michael.braun@personalrat.schulamt-erding.de
	Privatanschrift Wittelsbacherring 3 85456 Wartenberg Tel. 08762 4535675 Mobil: 0175 2073618 michael@braun-lehrer.de
Oberhofer, Michael R Stv. Vorsitzender BLLV	Grund- und Mittelschule Isen Bräuanger 1 84424 Isen Tel. 08083 9070170 michael.oberhofer@personalrat.schulamt-erding.de
	Privatanschrift Algasinger Weg 5 84405 Dorfen Tel. 08081 8557 Mobil: 0177 6487640 oberhoferm@aol.com



Emrich, Thomas R BLLV	Grundschule Dorfen am Mühlanger Tel. 08081 958488 thomas.emrich@personalrat.schulamt-erding.de
Faltermeier, Monika Lin BLLV	Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg (GS/MS) Tel. 0176 31673623 monika.faltermeier@personalrat.schulamt-erding.de
Kohlrausch, Jasmin Lin BLLV	Grund- und Mittelschule Finsing Tel. 08121 250050 jasmin.kohlrausch@personalrat.schulamt-erding.de





Prummer, Annegret FOLin EG BLLV	Mittelschule Taufkirchen Tel. 08084 503430 annegret.prummer@personalrat.schulamt-erding.de
--	--



Urban, Alexander L BLLV	Mittelschule Taufkirchen/Vils Tel. 08084 503430 alexander.urban@personalrat.schulamt-erding.de
--------------------------------------	--

Gruppe der Arbeitnehmer



Weiß, Susanne Vae BLLV	Marie-Pettenbeck-Schule Wartenberg (GS/MS) Tel. 08762 878 susanne.weiss@personalrat.schulamt-erding.de
-------------------------------------	--

Schwerbehindertenvertretung



Kleinau, Jana Lin, BLLV	Grundschule Berglern Tel. 08762 1637 jana.kleinau@sbv.schulamt-erding.de
--------------------------------------	--

Der BLLV und seine Personalräte – Immer für Sie da!

